

Welche theologischen Lexiken, Handbücher der Verkündigung, Predigt-lehren oder -geschichtswerke man auch durchgehen mag, nirgends begegnet einem das Stichwort „Liedpredigt“. ¹ Und dennoch gab es einmal eine Zeit – dies allerdings bei den evangelischen Christen –, in der die Gottesdienstvorsteher sich bemühten, die in der Liturgie verwendeten Gemeindegesänge auszulegen und sie zum Gegenstand einer Ansprache zu machen. Seitdem in der katholischen Kirche der „religiöse Volksgesang“, der, wie das Zweite Vatikanum wünscht ^{1a}, eifrig gepflegt werden soll, wieder volles Heimatrecht in den gottesdienstlichen Feiern genießt, haben die Gläubigen eine Vielzahl alter und neuer Melodien kennengelernt. ² Im deutschen Sprachraum und in zahlreichen anderen Ortskirchen kamen entsprechende Hilfsmittel heraus, so daß das volkssprachliche Singen bereits zu den Selbstverständlichkeiten im gottesdienstlichen Vollzug gehört. Ein lang gehegter Wunsch hat sich damit erfüllt: Die Gemeinden besitzen ihr eigenes „Rollenbuch“, das es ihnen ermöglicht, in die gleichen Lieder und Gesänge einzustimmen. Damit diese Teilnahme aber wirklich bewußt geschieht, wie es das Konzil nachdrücklich fordert ³, bedarf es auch auf dem Gebiet der musikalischen Betätigung einer ständigen Einweisung und Vertiefung.

Eine Möglichkeit, um dem erstrebten Ideal näherzukommen – daß das Herz der Versammelten mit der Stimme zusammenklinge ⁴ –, besteht nun in der Liedpredigt, in welcher der Gottesdienstleiter einen Gesangstext aufgreift, ihn exegisiert und so in den Dienst des zu verkündigenden Wortes stellt. Wir alle wissen, daß selbst die schönsten und inhaltsschwersten Gebete, öfters wiederholt, der Gefahr des seelenlosen Herunterlebens ausgesetzt sind, die man zum Teil dadurch zu bannen vermag, daß man solche Formeln, zum Beispiel das Vaterunser, von Zeit zu Zeit gleichsam aufpoliert. Dank einer Erklärung erhalten sie frischen Glanz und gewinnen ihre ursprüngliche Kraft zurück. Etwas Ähnliches nehmen wir beim Singen wahr; Lieder können durch den häufigen Gebrauch abgenutzt und „zersungen“ werden. Andererseits bereitet es einige Mühe, einer Gemeinde bisher unbekannte Gesänge beizubringen, wobei aber nicht bloß an die Melodien zu denken ist; auch bezüglich der Texte stellen sich Hindernisse in den Weg, die sich nur durch geduldige Erschließung überwinden lassen. In beiden Fällen empfiehlt es sich, die Gesangsstücke zu erklären und auszudeuten, sei es, um das überlieferte Erbe

¹ SC 118. Eine Ausnahme bildet H. B. Meyer – R. Pacik (Hrsg.), Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes (Regensburg 1981); Register S. 471 Stichwort „Liedhomilien“ (eine Stelle).

² „In der Liturgie im strengen Sinn hat das Kirchenlied, von lokalen Vorrechten (Deutsches Hochamt) abgesehen, erstmals Eingang gefunden im Karwochenordo von 1955“ (J. A. Jungmann: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Teil 1, LThK Ergänzungsband I), S. 99.

³ Vgl. E. J. Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie (Münster i. W. 1964) Stichwort „Teilnahme“ S. 284.

⁴ SC 11.

zu beleben, sei es, um die Einführung neuer Stücke zu erleichtern. Wenn wir im folgenden einige Hinweise bieten zur „Liedpredigt“ – dieser Terminus dient als Abkürzung für die Auslegung der Gesänge während einer gottesdienstlichen Feier –, dann beabsichtigen wir damit nichts anderes, als daß eine in der (lutherischen) Vergangenheit geübte Verkündigungsweise in der katholischen liturgischen Praxis vermehrt eingesetzt wird.

Die Homilie im Kontext der Liturgie

Um das spezielle Genus der Liedauslegung im Gottesdienst besser in den Blick zu bekommen, rufen wir uns kurz einige Besonderheiten der liturgischen Predigt in Erinnerung.⁵ Die Homilie, vom Zweiten Vatikanum aufgewertet und dringend empfohlen, stellt einen Teil der liturgischen Feier selbst dar.⁶ In der Regel bildet sie die Verlängerung der vorgetragenen Schriftlesungen; sie bringt den dynamischen Vorgang der Verkündigung zu einem ersten Abschluß mit dem Ziel, den Anwesenden das Brot des Wortes zu brechen, damit sie es sich „einverleiben“, ehe die Gemeinde zum sakramentalen Gestus übergeht. Die gottesdienstliche Predigt umfaßt, wie die Liturgie in ihrer Totalität, eine Doppelbewegung. Sie gereicht den Teilnehmern zur Heiligung; als Wort des Lebens, der Gnade und der Versöhnung bezeugt und vermittelt sie jenen, die glauben, Gottes Gnadenangebot, was stets auch heißt, daß dadurch die Kirche aufbaut wird: dies die niedersteigende Linie.⁷ Andererseits geschieht in der Predigt Verherrlichung Gottes: die aufsteigende Linie. Der Umstand, daß die Homilie im Kontext der Rührung erfolgt (vgl. Eph 5,18–19), färbt auf ihren Inhalt und ihre Form ab. Nicht bloß bereitet sie auf das Bekenntnis der Großtaten Gottes (etwa im Credo oder Hochgebet) vor, vielmehr ist sie selber Rede, in welcher der Lobpreis des Schöpfers und Erlösers erklingt. Indem sie zur Sprache bringt, was Gott an seinem Volk gewirkt hat und noch wirkt, weckt sie Bewunderung, Staunen und Dankbarkeit. Damit sie in den Rahmen der Liturgie hineinpaßt, deren letzte Zweckbestimmung lautet: zum Lob seiner Herrlichkeit⁸, nimmt sie, je nach Anlaß und Thema verschieden, eucharistisch-doxologisches Gepräge an.

Normalerweise bedient sich die liturgische Predigt der in der konkreten Feier proklamierten Schrifttexte, um diese „unter einem bestimmten Gesichtspunkt“ zu behandeln.⁹ Doch schließt eine derartige Richtlinie keines-

⁵ Dazu siehe J. Baumgartner, Das Verkündigungsanliegen in der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils: J. Pfammatter – F. Furger (Hrsg.), Theologische Berichte VI, Liturgie als Verkündigung (Zürich–Einsiedeln–Köln 1977) 123–165 (spez. 148–153).

⁶ SC 35; 52.

⁷ SC 33; vgl. E. J. Lengeling, Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch (Hrsg. von K. Richter) (Freiburg i. Br. 1981).

⁸ Vgl. SC 6.

⁹ AEM 41.

wegs aus, daß nicht auch andere liturgische Gegebenheiten dann und wann in einer Homilie erörtert werden können. Gemäß den Weisungen des letzten Konzils liefert der Gottesdienst selber eine Menge Stoff, den zu berücksichtigen es sich lohnt.¹⁰ Hier wäre zunächst an die Interpretation der euchologischen Elemente zu denken, etwa an Präfationen oder Orationen¹¹, ferner an das Gesangsgut, das in einer Feier zur Anwendung gelangt. Ein solches Vorgehen läuft einer schriftgemäßen Verkündigung nicht zuwider, denn „unter dem Anhauch und Antrieb (der Bibel) sind liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen worden, und aus ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn“.¹² Aufgrund dieses Sachverhalts läßt sich die Liedpredigt durchaus verantworten. Da in der gesamten Liturgie die Botschaft gleichsam leibhaftige Gestalt annimmt, ist nicht einsichtig zu machen, weshalb die Gesangsstücke als Predigtmaterial ausgeklammert bleiben sollten. Noch weniger begreiflich erscheint die Mißachtung des Liedgutes in der Verkündigung, wenn man die mystagogische Funktion der Homilie in Betracht zieht.¹³ Eine wichtige Aufgabe der gottesdienstlichen Predigt besteht ja darin, daß die Anwesenden durch sie in das liturgische Geschehen, an dem sie hier und jetzt partizipieren, eingewiesen werden. Weil nun aber die Musik in engster Verbindung mit dem gottesdienstlichen Geschehen steht, kann die Homilie nicht konsequent vom Gesang absehen, sonst verpaßt sie eine einzigartige Gelegenheit, der Gemeinde mittels der Liedtexte die Mysterien der Erlösung nahezu zu bringen. Wer also versucht, das Gesangsgut zu erläutern und für die Verkündigung auszuwerten, der verhilft den Gläubigen dazu, daß sie mit größerem geistlichen Gewinn an den liturgischen Vollzügen teilnehmen und in das Geheimnis Christi hineinwachsen.

Der Gesang als Element der Verkündigung

Es kann sich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht darum handeln, die anthropologische und theologische Bedeutung des Gesangs im Gottesdienst zu beschreiben.¹⁴ Vielmehr heben wir zwei Aspekte hervor, die für unser Thema von besonderer Bewandnis sind und das Lied in die Nähe der Predigt rück-

¹⁰ Ebd.; ferner SC 35,2; 52.

¹¹ Liturgische Institute Salzburg, Trier, Zürich (Hrsg.), *Erhöre die Bitten deines Volkes. Geistliche Kommentare zu den Orationen des Meßbuches für Verkündigung und Meditation*. Bd. I Die Sonntage im Jahreskreis (Freiburg i. Br. 1978); Bd. II Advent und Weihnachtszeit (Freiburg i. Br. 1979). – E. Nagel, *Ein vergessenes Anliegen. Die Homilien zu den Ordinarius- und Propriumtexten: Gd 13 (1979) 161–162*.

¹² SC 24.

¹³ J. Gelineau, *L'homélie, forme plénière de la prédication*: MD 82 (1965) 29–42; A. Adam, *Die Meßpredigt als Teil der eucharistischen Liturgie*: Th. Maas-Ewerd – K. Richter (Hrsg.), *Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier* (Freiburg i. Br. 1976) 242–250.

¹⁴ Dazu siehe G. Stefani, *Le chant*: J. Gelineau u. a., *Dans vos assemblées. Sens et pratique de la célébration liturgique I* (Paris 1971) 199–217.

ken: den Verkündigungscharakter und die danksagend-lobpreisende Dimension.

Das gemeindliche Singen, ein „notwendiger und integrierender Bestandteil der feierlichen Liturgie“¹⁵, stellt sich in den Dienst der Botschaft, die im Gottesdienst an die Gläubigen ergeht, damit, wie Luther sich ausdrückt, „das Wort Gottes auch durch Gesang im Volk bleibe“.¹⁶ Aus dieser Aussage erhellt sofort, daß die Reformatoren besonders das Verkündigungsanliegen betonten. Den geistlichen Liedern fällt die Aufgabe zu, „das heilige Evangelium zu treiben und in Schwung zu bringen“¹⁷, den Versammelten das Gotteswort einzuprägen und in ihnen lebendig zu erhalten. Diese Funktion erfüllen sie jedoch nur, wenn sie sich eng an die Schrift anlehnen und dem Fassungsvermögen der Gemeinde entsprechen. Im Gefolge Luthers kehrten andere Reformatoren ebenfalls den lehrhaften Aspekt (fast zu einseitig) hervor. Nach Melancthon müssen zum gregorianischen Choral „deutsche christliche Gesänge“ hinzukommen, so daß „das gemeine Volk auch etwas lerne und zu Gottes Furcht und Erkenntnis unterrichtet werde“.¹⁸ Das Lied der Gemeinde stellt demnach nicht bloß ein Gegenüber zur Predigt dar, die Antwort auf sie, sondern es tritt ihr ergänzend zur Seite, wenngleich im Sinne einer Gefolgschaft. Im öffentlichen Gesang ereignet sich Verkündigung, Verlautbarung der Botschaft, die denselben Gewinn bringt, auf den die Predigt des göttlichen Wortes abzielt.¹⁹ Unter den mancherlei Weisen, „Gottes Wort zu handeln und zu üben“, sei das Singen „in Reimen und Liedern“ nicht die geringste, denn es beabsichtige, die Botschaft den Herzen „tiefer einzubilden“.²⁰

Neben dieser ersten Zweckbestimmung des Kirchenliedes (Erbauung und innere Erneuerung) wird auch das doxologische Moment, obwohl weniger nachdrücklich, genannt und gewürdigt.²¹ Dies liegt schon begründet in der reformatorischen Gesamtauffassung vom geistlichen Singen als eines Ausdrucks der Freude und der Rühmung. Im christlichen Gottesdienst fließen Lob und Anbetung Gottes, Belehrung und Ermahnung der Gläubigen ständig ineinander über, weshalb sich die verschiedenen Elemente nicht trennen lassen. Das gilt ebenfalls vom Gesang, der all diese Aufgaben berührt. Er vermittelt auf seine Weise das Wort, regt zum Nachdenken über die Wundertaten des Herrn an und bewegt zum Beten und zur Verherrlichung Gottes.

Zwischen dem liturgischen Gesang und der gottesdienstlichen Predigt waldet demnach ein enger Zusammenhang. In beiden Vorgängen durchdringen

¹⁵ SC 112.

¹⁶ Zit. in: F. Müller – W. Blankenburg, *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes* IV (Kassel 1961) 566.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd. 567.

¹⁹ Ebd. 568.

²⁰ Ebd. 569.

²¹ Ebd. 567; 570; vgl. SC 112: Das Ziel der Kirchenmusik sei „die Ehre Gottes und die Heiligung der Gläubigen“.

sich Verkündigung und Lob, wenn auch in unterschiedlicher Mischung. Worin besteht nun das Spezifikum der Liedverkündigung gegenüber der Predigt? „Die Predigt entfaltet das Wort der Heiligen Schrift in freier Rede, das Lied hingegen verdichtet und konzentriert es in gebundener Sprache.“²² Die Homilie richtet sich nach der Situation der hier und jetzt versammelten Gemeinde, während der Gesang, für den ständigen Gebrauch bestimmt, allgemeingültige Aussagen macht, indem er das Bibelwort nachdichtet und die christliche Lehre in poetischer Form darbietet. Trotz seines Verkündigungsgehaltes will das Lied die Predigt nicht verdrängen, wohl aber mithelfen, die gute Nachricht zu verbreiten. Dazu besitzt es Qualitäten, die der gesprochenen Rede abgehen. Der Gesang fügt und bindet die Stimmen vieler zu einer Einheit zusammen. Als symbolischer Vorgang schlägt er die Brücke zu Wirklichkeiten, zu denen wir auf keine andere Weise Zugang erhalten. Und schließlich schafft er eine entlastende, festliche Atmosphäre, in welcher der Mensch aufatmet und etwas von jenem Reich ahnt, wo jeder sich mit jedem und alle zusammen sich freuen dürfen.²³ Diese (und noch manche andere) Merkmale verleihen dem Gesang, der zur Vollgestalt des Gottesdienstes gehört, eine Wirkung ganz eigener Art, zumal er sich, im Gegensatz zur Predigt, nicht primär an den Verstand wendet. Das Lied sucht sich einen Weg in unsere Existenz über Herz und Gemüt. Das gesungene Wort prägt sich den tieferen Schichten ein, so daß es im Menschen und an ihm zu arbeiten vermag, vielleicht nicht sofort, aber gewiß auf die Dauer.²⁴ Mit Recht kann man deshalb in der Verkündigung, die im Gemeindegesang geschieht, eine notwendige und willkommene Ergänzung zur Predigt sehen. Predigt und Gesang sind zwei verschiedene Formen ein und derselben Betätigung, durch welche die Botschaft zu den Menschen gelangt. Die Tatsache, daß die zwei Größen enge gegenseitige Bindungen aufweisen, führte zu jenem Ereignis, in dem ein Gesang den Stoff für die Predigt abgab und so zum Inhalt der Homilie wurde. Die beiden vereinigten sich zur Liedpredigt.

Das Lied als Gegenstand der Homilie

Die eben angedeuteten Zusammenhänge zwischen Verkündigung und gottesdienstlichem Gesang, die vor allem von der evangelischen Tradition ernst genommen und erwogen werden, liefern die Erklärung für die Tatsache, daß die Gattung der Liedpredigt im lutherischen Raum aufkommen und über gut anderthalb Jahrhunderte hinweg eine beachtliche Rolle spielen konnte. Zu diesem Phänomen liegt eine vor nicht allzu langer Zeit erschienene, aber we-

²² Ebd. 572.

²³ J. Baumgartner, Warum gute Kirchenmusik? Plädoyer für das Schöne im christlichen Kult: Katholische Kirchenmusik 105 (1980) 86–97.

²⁴ Liturgia IV, 573 f.

nig beachtete Untersuchung vor, die ein reiches, bis auf geringe Bruchstücke völlig vergessenes hymnologisches Quellenmaterial sichtet.²⁵

Als erster griff Luther eine Strophe des Weihnachtsfestkreises (ein Kindelein so löbelich) auf und erklärte, was ihm an diesem Lied wichtig erschien: als Zeuge des Glaubens kann es bei der Aneignung der Weihnachtsverkündigung behilflich sein.²⁶ Bald danach befaßte er sich mit der im Mittelalter beliebten deutschen Strophe „Christ ist erstanden“, welche beide Texte er ausgiebig kommentierte.²⁷ Weil er um die erzieherische Kraft der Lieder wußte – er bezeichnete sie als die Bibel der Einfachen –, legte er die Gründe für die Notwendigkeit ihrer Ausdeutung dar.²⁸ Damit sie ihre ganze Kraft entfalten, so meint er, dürften sie nicht nur gesungen, sondern müßten auch bedacht werden, was nach einer theologischen Interpretation rufe. Den letzten Schritt zur eigentlichen Liedpredigt vollzog Luther noch nicht, doch bereitete er den Übergang von der *cantio* zur *concio* vor.²⁹

Über ein halbes Jahrhundert hindurch bemühten sich zahlreiche Anhänger der Reformation, die Liedstrophe „Ein Kindelein“ zu exegisieren, und zwar im Rahmen der Christmette.³⁰ Allmählich weitete sich die am Weihnachtslied erprobte Methode auf das ganze Kirchenjahr aus, wobei allerdings darauf geachtet wurde, ein Lied erst dann auszulegen, wenn es in der Gemeinde gut bekannt, geliebt und in gewissem Sinn schon zersungen war, also in der Regel etwa fünfzig Jahre nach der Entstehung eines Gesangs.³¹ Die Frage drängt sich auf, warum in der Kirche der „*sola scriptura*“ ein Liedtext eine solche Bedeutung erlangen konnte. Die Antwort lautet: Das Lied ist, abgesehen von seinen pädagogischen Vorteilen, verdichtete Bibel und versifizierte Bekenntnisschrift.³² Deshalb bediente man sich seiner zur Verkündigung – außer im Frühgottesdienst an den Hauptfesten – bald auch bei anderen Gelegenheiten, so im Katechismus- und Kausalgottesdienst (bei Begräbnissen zum Beispiel).³³ In den Gebetszusammenkünften während der Woche verlegte man sich mehr auf die Psalmlieder, die durch Erklärung dem Verständnis der Hörer nahegebracht wurden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die genuin evangelisch-lutherische Gattung der Liedpredigt, nach der Phase theoretischer Klärung und praktischer Versuche, durchgesetzt.

In der nachreformatorischen Periode, dem Zeitalter der Orthodoxie (1590–1690), festigte sich die Stellung der Liedpredigt.³⁴ Nach wie vor galten

²⁵ M. Rössler, *Die Liedpredigt. Geschichte einer Predigtgattung* (Göttingen 1976).

²⁶ Ebd. 19–20.

²⁷ Ebd. 21.

²⁸ Ebd. 31–34.

²⁹ Ebd. 47–51.

³⁰ Ebd. 55–94.

³¹ Ebd. 97–128.

³² Ebd. 119f.

³³ Ebd. 131–166. – Gerne zog man das Lied „Mitten wir im Leben sind“ zu diesem Zwecke bei.

³⁴ Ebd. 175–229.

die Weihnachtsfeste als die bevorzugte Zeit der Liedauslegung. Immer stärker traten nun Luthers Dichtungen hervor, da sie sich bereits einer gewissen Kanonizität erfreuten. Seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, als große Nöte die Menschen heimsuchten, eroberte sich die Predigt über Lieder, welche sich mit der *ars moriendi* befaßten, einen wichtigen Platz, so daß sie allmählich alle anderen Gattungen überflügelte.³⁵ In Reihenpredigten kamen Sterbelieder in allen Strophen und mit großer Ausführlichkeit zur Sprache, verteilt auf die Begräbnisse mehrerer Personen. Aber auch bei anderen Ereignissen (Hunger, Krankheit, Krieg und Elend, Türkengefahr) fand die Liedpredigt (in den Wochengottesdiensten) ein weites Feld. Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigte sich die Neigung, den drei Hauptfesten (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) eine besondere Liedauslegung zuzuweisen. Ein Novum war in der späteren Phase der Orthodoxie die Berücksichtigung von Passionsliedern, die jetzt zum erstenmal in beachtlichem Umfang auftauchten. Infolge des wachsenden Interesses sahen sich die amtlichen Stellen veranlaßt, in den Kirchenordnungen Richtlinien für die Liedpredigt herauszugeben.³⁶ Mit ihr beschäftigte sich auch die Homiletik, was zur Folge hatte, daß diese Verkündigungsform in den lutherischen Gemeinden fortan ihr Heimatrecht besaß.³⁷ Den Höhepunkt erlebte die Liedexegese, verbunden mit einer intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung, um 1700 herum. Starke Förderung erfuhr sie durch den Pietismus, der, an der orthodoxen Tradition anknüpfend, auf diese Weise seine Anliegen in die Predigt einbringen konnte.³⁸ Mit dem Eindringen aufklärerischen Gedankengutes in die Verkündigung, der Aufweichung des Kirchenjahres und dem Absterben der Nebengottesdienste setzte der Niedergang der Liedpredigt ein (nach 1730), bis sie allmählich ganz aus der pastoralen Praxis verschwand.³⁹ Einige Spuren lassen erahnen, daß man im 19. Jahrhundert noch um sie wußte, sich aber nicht mehr mit dem Thema anfreunden wollte. Mit etwelcher Skepsis zieht M. Rössler das Fazit seiner Studie: „Ob eine Liedpredigt in heutige Verhältnisse übertragbar ist, wird sich daran entscheiden, inwiefern der christliche Glaube heute und morgen seinen Frömmigkeits- und Lebensstil in neuen – und vielleicht dann auch in alten – Liedern wiedererkennen und aussprechen kann.“⁴⁰

³⁵ Die Leichenpredigt nahm flutartig zu „und erlangte einen in der Predigtgeschichte nie mehr erreichten Höhepunkt“ (ebd. 218).

³⁶ Ebd. 197–198; 225–226.

³⁷ Ebd. 198–199; 226–227.

³⁸ Ebd. 233–259.

³⁹ Ebd. 263–281.

⁴⁰ Ebd. 280.

Wie aus der Untersuchung Rösslers hervorgeht, existierte die Liedpredigt in der vorreformatorischen Zeit nicht. „Erst nach 1580, also gegen Ende der Epoche, in der die Gattung . . . entstand und theoretisch und praktisch durchgeformt wurde, übernahm auch die römische Kirche diese Auslegungsart und übertrug sie auf Marienandachten, insbesondere auf das *Salve Regina*.“⁴¹ Allerdings scheint die Liedexegese auf unserer Seite nie eine Hochblüte erreicht zu haben; es gibt nur wenige Exemplare solcher Versuche.⁴² Erstaunlich ist es aber, daß gerade im katholischen Raum in letzter Zeit Anstrengungen festzustellen sind, die Liedpredigt zu neuem Leben zu erwecken, wenigstens im deutschen Sprachgebiet. Kurz nach dem Erscheinen des Einheitsgesangbuches (1975) gaben die beiden Weihbischöfe Alois Wagner und Paul Nordhues „Predigten zum Gotteslob“ heraus. Der erste Band umfaßt „Lieder des Kirchenjahres“ (49), der zweite „Loblieder, Danklieder, Bittlieder, Heiligenlieder“ (49), der dritte „Gesänge zur Eucharistie und Christuslieder“ (51).⁴³ Jeder Liedpredigt geht ein „Textkommentar“ voraus, in dem die Verfasser sich äußern zum liturgischen Gebrauch und zur Überlieferungsgeschichte, zu den biblisch-theologischen Quellen des Gesangsstückes und zu dessen Struktur und Machart. Die (häufig vorhandenen) geschichtlichen Hinweise erweisen sich als sehr nützlich, wenn man sich daran macht, den Geist einer Liedschöpfung zu erfassen und in ihre Besonderheiten einzudringen. Zum Beispiel wird jeder, der eine Homilie über „Nun bitten wir den Heiligen Geist“ hält, die historischen Erläuterungen begrüßen; er erfährt darin, daß Luther diese Pfingstleise schon um 1524 durch drei Strophen erweitert hat, im „Gotteslob“ aber eine moderne Fassung der drei Zusatzstrophen vorliegt.⁴⁴

Was im ersten Band unserer Homiliesammlung frappiert, ist die Auswahl der Lieder aus dem Kirchenjahr. Den Löwenanteil bekommt, wie schon in der evangelischen Tradition, die Advents- und Weihnachtszeit mit 16 Predigten; der Fastenzeit/Passion sind 8, der Osterzeit (Christi Himmelfahrt inbegriffen) 9 und Pfingsten/Heiliger Geist 7 Auslegungen zugeordnet, während den Lob- und Dankliedern 9 Entwürfe vorbehalten bleiben. Im Gegensatz zu den „Textkommentaren“ fallen naturgemäß die Predigtmodelle viel unterschiedlicher aus, doch gerade in dieser Mannigfaltigkeit dürften sie manchen Seelsorger dazu bringen, es bisweilen mit einer Liedpredigt zu versuchen. Die

⁴¹ Ebd. 166.

⁴² Ebd. 201.

⁴³ P. Nordhues / A. Wagner, Predigten zum Gotteslob. Bd. 1: Lieder des Kirchenjahres (Graz 1976); Bd. 2: Loblieder – Danklieder – Bittlieder – Heiligenlieder (Graz 1977); Bd. 3: Gesänge zur Eucharistie und Christuslieder (Graz 1977).

⁴⁴ Predigten zum Gotteslob Bd. 1, S. 184–186.

Herausgeber, die freilich mit keinem Wort auf die Geschichte der von uns erörterten Verkündigungsgattung eingehen, empfehlen „die Erklärung des Kirchenliedes“ alter und neuer Zeit, weil sie darin eine „beachtliche pastorale Arbeit“ erblicken.⁴⁵

Der zweite Band der „Predigten zum Gotteslob“, der einen etwas unpassenden Titel trägt – die Lob- und Danklieder figurieren in Band 1⁴⁶, enthält Homilievorlagen zum Thema „Vertrauen und Bitte“, zu den Heiligen, zu den beiden Haupthoren (Laudes und Vesper), zu den Stichworten „Leben aus dem Glauben“, „Kirche“, „Tod und Vollendung“. Die Berücksichtigung von Morgen- und Abendliedern sowie von Gesängen zum Sterben des Christlichen ermuntert dazu, die Liedpredigt auch außerhalb der Eucharistiefeier zu praktizieren, etwa im Stundengebet oder bei Bestattungen, wie dies einst in lutherischen Gemeinden Brauch war.

Leider fehlt uns eine moderne Didaktik der Liedpredigt; vielleicht, daß dank der Einsichten in die Geschichte dieser Gattung und anhand der 150 Modelle im neuesten Liedpredigtwerk, die nicht einem vorgefaßten Schema folgen, so etwas wie ein Leitfaden für die Bewältigung der zu leistenden Aufgabe entstehen könnte. Im Vorwort zum zweiten Band erhebt W. Blasig einige Forderungen an die Predigt, die Hilfe zum geistlichen Singen bieten will:

„den Text verständlich machen,
den Sinn der musikalischen Gestaltung andeuten,
das im Lied verarbeitete biblische Material und dessen Funktion zeigen,
die Situation zur Sprache bringen, in der man so singen kann, vielleicht mit Hilfe der Entstehungsgeschichte,
zu der inneren Haltung motivieren, in der das Lied zu singen ist,
die unmittelbaren Konsequenzen aufzeigen, die aus dem Singen dieses Liedes hervorgehen: Der Sänger, die singende Gemeinde ändern sich beim rechten Singen. Gott nimmt das Lied an und erfüllt, was er dem Glaubenden, dem Betenden, dem Singenden verheißt.

Manchmal ist schließlich auch von den Pflichten zu reden, die der Singende übernimmt. Erfüllt er diese Pflichten, wird auch der Alltag in sein Lied einbezogen.“⁴⁷

Die musikalischen Aspekte, so fügt Blasig mit Recht bei, sollte man bei der Lieddeutung nicht unterschlagen. „Das geistliche Singen ist schließlich nicht

⁴⁵ Ebd. Bd. 1, S. 9.

⁴⁶ Die Lob- und Dankgesänge würden eher zum 2. Band passen, dem man die umgreifende Überschrift „Leben aus dem Glauben“ hätte geben können. Die Heiligen, dem 2. Band zugewiesen, wären in Band 1 (Kirchenjahr) sachgerechter plazierte.

⁴⁷ Predigten zum Gotteslob Bd. 2, S. 10.

nur Beiwerk des Glaubens, sondern Glaubensvollzug.“ Jedenfalls muß -die Botschaft des Textes, aufgrund einer seriösen Exegese und unter Rückbezug auf das biblische Wort, deutlich herauspringen. Da das Lied und seine Auslegung sich in einen Gottesdienst einfügen, bedarf es auch der Bezugnahme zur liturgischen Feier selbst. Je nach dem Inhalt eines Stücks wird man einmal mehr das Kerygmatische, ein andermal mehr das Lehrhafte oder Paränetische ins Auge fassen. Vielleicht drängt sich im Wortgottesdienst eine gewisse Umstellung der verschiedenen Elemente auf, um das Lied und die Liedpredigt einander zuzuordnen. Wenn der Gesang schon vor der Interpretation erklingen ist, wäre zu überlegen, an welcher Stelle man ihn eventuell wiederholen könnte. Desgleichen werfen die Auswahl und Platzierung der passenden Perikopen einige Probleme auf, die von Mal zu Mal bedacht sein wollen.

Möglich ist eine Liedhomilie, wie wir bereits eingangs bemerkt haben, zur Auffrischung und Verlebendigung eines schon länger bekannten Stückes, aber auch zur Einführung eines neuen Gesangs. Ob in diesem letzteren Fall das Erlernen des Liedes (vorspielen, vor- und nachsingen lassen) im Gottesdienst selber stattfinden soll, ob also die Singprobe mit der liturgischen Feier gekoppelt werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. In einer größeren Versammlung, etwa einer Sonntagseucharistie, läßt sich dies wohl nur schwer bewältigen, während in einer Gruppenmesse die Voraussetzungen dafür günstiger liegen. Dies trifft sicher auch auf Wortgottesdienste zu, wo man weniger stark einem fixen Ablauf der Riten verpflichtet ist. An solche Möglichkeiten der Lieddeutung im Rahmen etwa einer Andacht lassen die acht Predigtmodelle für (gesungene) Litaneien denken, die der dritte Band des Werkes von Nordhues/Wagner bietet. Darin findet sich des weiteren ein großes Stoffangebot zur Erklärung von Christusliedern, die sich sowohl für eucharistische wie nichteucharistische Gottesdienste eignen.⁴⁸ Den gesanglichen Elementen der Meßfeier (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus-Benedictus, Vaterunser, Agnus Dei) und den sechs Meßliedreihen im Einheitsgesangbuch sind ebenfalls Predigten samt Einführungskommentaren gewidmet. Weshalb die vier Hochgebete zur Sprache kommen in einem Werk, welches „das Lied für die Spiritualität und für das Gotteslob des einzelnen und der Gemeinde zu erschließen“ sucht, leuchtet nicht ein.⁴⁹

Die Notwendigkeit der Psalmpredigt

Den Bemühungen um eine homiletische Fruchtbarmachung der gottesdienstlichen Gesänge, wie sie sich im eben gewürdigten Werk von Nord-

⁴⁸ Es werden 27 Predigtvorschläge angeboten. – Über das Singen zu Christus cf. B. Fischer, Vom Beten zu Christus: J. G. Plöger (Hrsg.), Gott feiern. Theologische Anregung und geistliche Vertiefung zur Feier von Messe und Stundengebet (Freiburg i. Br. 1980) 94–99.

⁴⁹ Predigten zum Gotteslob Bd. 1, S. 9.

hues/Wagner und gelegentlich in anderen Publikationen⁵⁰ niederschlagen, würde indessen etwas Wesentliches fehlen, wenn sie nicht auch die „Lobgesänge“ schlechthin, die Psalmen, in die Auslegung einbezögen. In den „Predigten zum Gotteslob“ stoßen wir auf mehr als eine Homilie, die die Erhellung eines Psalmliedes, die Nachdichtung eines alttestamentlichen Gesangs, anstrebt.⁵¹ Diesbezüglich kommt die Psalmpredigt auf ihre Rechnung, doch bleibt es immer noch ein Postulat, die Psalmen selber, also nicht bloß eine Paraphrase, in der gottesdienstlichen Verkündigung eigens zu deuten. Damit würde man eine Tradition aufnehmen, die, von den Kirchenvätern eifrig gepflegt – erinnert sei nur an Hieronymus⁵², der dem Psalter vor allen anderen Schrifttexten den Vorzug gab, oder an Augustinus⁵³, der das ganze Psalterium auslegte –, durch das ganze Mittelalter hindurch lebendig blieb.⁵⁴ Chrysostomus erblickte in der gottesdienstlichen Psalmodie zunächst die Herablassung Gottes, der auf diese Weise dem Volk sein Wort kundgibt.⁵⁵ Die Gesänge stammen vom Heiligen Geist; sie bergen geistlichen Nutzen für den Menschen, wecken die innere Freude und gewähren den Christen eine Richtschnur für ihr Leben. Andererseits wendet sich die betend-singende Gemeinde in den Psalmen an Gott, zu dem diese Lieder aufsteigen. Das lehrhafte und das hymnische Element vermischen sich miteinander. An diesen wenigen Hinweisen aus der patristischen Zeit können wir schon ermessen, welche Bedeutung dem Singen der Psalmen im christlichen Kult seit je zukam.

Auch in der postvatikanischen Liturgie verwendet die Kirche das alttestamentliche Gesangbuch in reichem Maße. In jeder Hore des Offiziums geht der Lesung des Gotteswortes die Psalmodie voraus, das betende Verweilen bei den Worten, die der Heilige Geist eingegeben hat.⁵⁶ Öfters (etwa bei den Prozessionen) begleitet Psalmengesang die gottesdienstlichen Handlungen. Und schließlich bildet der Psalm ein unaufgebbares Element der Liturgia verbi, wo er als ein der Lesung angeschlossenes Stück die ergangene Botschaft in

⁵⁰ Das ist der Fall in der homiletischen Zeitschrift „Prediger und Katechet“, zum Beispiel 118 (1979) 590–591: König ist der Herr (GL 275); 120 (1981) 471–472: Singet Lob unserm Gott (GL 260). – Als Meister der Liedauslegung erweist sich B. Fischer in: Drei Meditationen zu Adventsliedern aus dem „Gotteslob“, gehalten in der Krypta des Domes in Trier im Dezember 1975 (O Heiland, reiße die Himmel auf; Die Nacht ist vorgedrungen; Es kommt ein Schiff, geladen) (vervielfältigter Text).

⁵¹ Als Beispiele seien angeführt: Bd. 1, S. 219–222: Nun singt ein neues Lied dem Herrn (GL 262) nach Ps 98; 223–225: Dein Lob, Herr, ruft der Himmel aus (GL 263) nach Ps 19; Bd. 2, S. 13–17: Herr, dein Gut ist unbegrenzt (GL 289) nach Ps 36; 23–27: Auf dich allein ich baue (GL 293) nach Ps 31; 48–50: Erhöre, o Gott, mein Flehen (GL 302) nach Ps 61.

⁵² J. B. Schneyer, Geschichte der katholischen Predigt (Freiburg i. Br. 1969) 75–76.

⁵³ Saint Augustin prie les psaumes. Textes choisis et traduits par A. G. Hamman (o. O. 1980).

⁵⁴ Cf. Schneyer, a.a.O. unter dem Stichwort „Psalmenpredigten bzw. -homilien“, S. 386.

⁵⁵ R. Kaczynski, Das Wort Gottes in Liturgie und Alltag der Gemeinden des Johannes Chrysostomus (Freiburg i. Br. 1974) 89–96.

⁵⁶ A. G. Martimort, Vom Beten der Psalmen im Stundengebet: Plöger, a.a.O. 384–394.

lyrischer Form aufgreift und die Meditation und Assimilation des Gehörten ermöglicht.⁵⁷ In der Tat ruft das verkündete Wort nach einer Ant-Wort, die „*actio Dei*“ verlangt nach einer „*reactio populi*“. Diese Aufgabe erfüllt in hervorragender Weise der „*psalmus responsorius*“. Als ein wesentliches Glied des Wortgottesdienstes ist er der einzig verpflichtende Psalm in der Messe, der, im Unterschied etwa zu den Prozessionsgesängen, nicht durch ein Lied ersetzt werden kann. Leider begnügt man sich vielerorts mit dürftigen Notbehelfen.⁵⁸ Wer die Grundfunktion des Responsorialpsalmes einmal erkannt hat – in ihm antwortet die Gemeinde mit dem Wort Gottes selber auf die in der Lesung verkündete Botschaft –, der wird ihn entsprechend schätzen und sachgemäß auszuführen wissen.

Um eine bewußte und fruchtbare Teilnahme am Gottesdienst zu erreichen, fordert das Konzil „eine reichere liturgische und biblische Bildung“, zumal was die Psalmen betrifft.⁵⁹ Der erste Schritt in dieser Richtung besteht darin, die alttestamentlichen Gesänge dem Kirchenvolk zurückzugeben und das Verständnis für sie zu wecken. Dazu kann die Auslegung im Rahmen einer liturgischen Feier bestimmt einen Beitrag leisten. So dürften die Gläubigen bald einmal zur Einsicht gelangen, „daß der Antwortpsalm tragende Aussagen der Lesung . . . vertieft, sie dem Beter sich ins Herz senken läßt. Wer sich den Verheißungen oder dem Gerichtswirken, den Segenszusagen der Lesungen aussetzt, der wird sie nicht besser in Lob und Klage, Frage und Sehnsucht umsetzen und auf Gott zurückwenden können, als daß er all das in den Antwortpsalmen aufgreift und zum ganz persönlichen Herzensanliegen macht. In diesen Psalmen vermag er sich selber zu Gott zurückzutragen. Daher verdienen sie es, in der Homilie aufgeschlossen und der Gottesdienstgemeinde nahegebracht zu werden, damit sie sich mit den entsprechenden Zwischengesängen mehr und mehr identifiziert und sich und die Mitwelt zu Gott hinträgt.“⁶⁰

Die Psalmpredigt sollte außer bei der Messe vor allem im Vespertagesdienst ihren Platz erhalten, wo das Gotteslob sich ausweitert und fortklingt.⁶¹ Bei der Feier der beiden Haupthoren mit der Gemeinde, so heißt es in der Allgemeinen Einführung zum Stundenbuch⁶², könne auch eine Homilie gehalten werden, in der man die Lesung oder – so ist sinngemäß beizufügen –

⁵⁷ J. Baumgartner, Das Verkündigungsanliegen (Anm. 5) 144–148.

⁵⁸ Im neuen deutschen Meßbuch heißt es, „im Notfall“ dürfe der Antwortpsalm durch einen anderen dazu geeigneten Gesang ersetzt werden. Der Notfall scheint weithin zur Regel geworden zu sein.

⁵⁹ SC 90.

⁶⁰ H. Groß, Ist für den heutigen Menschen ein Zugang zu den Psalmen im Gottesdienst noch möglich? Liturgie konkret, Heft 10 (1981) 1–3 (Zit. S. 3).

⁶¹ Die Lutheraner verbanden die Liedpredigt nicht so sehr mit dem Hauptgottesdienst als vielmehr mit den Nebengottesdiensten.

⁶² AEM 47.

einen der rezitierten Psalmen auslegt. Denn in ihnen findet der Christ Orientierung für den Alltag; er schlage, wie Groß sich ausdrückt⁶³, eine Brücke zu dem Gott seines Lebens, der allein die Sehnsucht seines ganzen Lebens zu stillen vermöge.

Wenn wir, am Ende unseres Plädoyers für die Liedpredigt angelangt, das Anliegen dieses Aufsatzes nochmals begründen wollten, bräuchten wir nur an die Praenotanda des Missale zu erinnern. Sie nennen als mögliche Grundlagen der Homilie – neben den Schriftlesungen – „andere Texte der Tagesmesse“, zu denen gewiß auch die (lateinischen und volkssprachlichen) Gesänge zählen.⁶⁴ Von daher rechtfertigt sich die Liedpredigt durchaus, denn sie eignet sich vorzüglich dazu, in den Gottesdienst hineinzuführen, auf ihn einzustimmen und seinen Mitvollzug zu erleichtern. Sicher darf sie kein Monopol beanspruchen – diese Gefahr scheint keineswegs zu bestehen. Von Zeit zu Zeit aber wird der Seelsorger sie mit Nutzen verwenden, um den Menschen die Heilsbotschaft auszurichten und sie zu einer freudigeren Teilnahme am liturgischen Geschehen zu bewegen. Einerseits gewannen unsere Feiern dadurch an poetischer Konkretion, andererseits brächten wir ein volkstümliches Element vermehrt ins Spiel, was unseren oft akademischen Gottesdiensten nicht schaden würde.⁶⁵ Wagen wir also den Schritt von der *cantio* zur *concio*, damit die lebendige Stimme des Evangeliums auch in den Liedern, die wir dank der ökumenisch ausgerichteten Gesangbücher zum Teil mit den evangelischen Brüdern gemeinsam haben, noch stärker als bisher zum Klingen kommt.

⁶³ H. Groß, a.a.O. 3.

⁶⁴ AEM 41.

⁶⁵ Auf das Moment des Volkstümlichen machten die evangelischen Liedprediger wieder und wieder aufmerksam. Nach Luther ist das Lied die Bibel für die Laien, die Liedpredigt der Kommentar für die Einfältigen.

Die Homilie ist ein Teil der Liturgie und wird nachdrücklich empfohlen, denn sie ist notwendig, um das christliche Leben zu stärken. Sie soll unter Berücksichtigung des Mysteriums, das gefeiert wird, und der besonderen Bedürfnisse der Hörer die Schriftlesungen oder andere Texte der Tagesmesse (Ordinarium oder Proprium) unter einem bestimmten Gesichtspunkt auslegen.

An Sonn- und gebotenen Feiertagen ist in allen Messen, an denen Gläubige teilnehmen, eine Homilie zu halten: für die übrige Zeit ist sie besonders für die Wochentage des Advents, der Fasten- und Osterzeit empfohlen und auch für andere Feste und Anlässe, bei denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen.

In der Regel soll der Leiter des Gottesdienstes selbst die Homilie halten.

Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch 41 und 42
